# Gemeinde Steißlingen

| | |
|---|---|
| **Sitzung des Gemeinderates<br>am 23.01.2023<br>öffentlich** | **Tagesordnungspunkt 4** |

## Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

- Feststellungsbeschluss 20. Änderung (Sonstiges Sondergebiet – Reitplätze)
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss 21. Änderung (Solarpark Bohlingen)

Az.: 621.31

**Sachbericht**:
Am 14.02.2023 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG statt. Dabei werden aktuelle Verfahren der gemeinsamen Flächennutzungsplanung behandelt und beschlossen. Vorab sind die Beschlüsse in den beteiligten Gemeinden zu fassen. Auf die Änderungsverfahren, welche Steißlingen im Besonderen betreffen, wird in der folgenden Übersicht näher eingegangen. In den **Anlagen 1+2** sind die Vorberichte der Stadt Singen beigefügt. Die vollständigen Unterlagen beinhalten die Begründung und den Umweltsteckbrief und sind über das **Ratsinfosystem** abrufbar.

Es handelt sich um:

- **20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG**
  **(Sonstiges Sondergebiet - Reitplätze)**
  - Feststellungsbeschluss

Es sollen hier die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hoffläche mit Pferdehaltung (Dornermühle), nördlich von Singen.
Der Flächennutzungsplan weist bereits einen Teil der Anlage als Sondergebiet aus. Der Bereich soll nun nach Osten und Süden erweitert werden. Beide Flächen werden zu Sandplätzen umfunktioniert bzw. gesichert.
In den Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit sind keine inhaltlichen Anpassungen angeregt worden, eine redaktionelle Anpassung der Gebietsbezeichnung hat stattgefunden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

- **21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Solarpark Bohlingen)**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Östlich von Bohlingen soll auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage entstehen mit einer Größe von ca. 5,2 ha.
Ein hohes Konfliktpotential wurde hinsichtlich des Landschaftsschutzes festgestellt. Durch entsprechende Eingrünungen der Fläche soll die Betroffenheit des Landschaftsbilds minimiert werden.

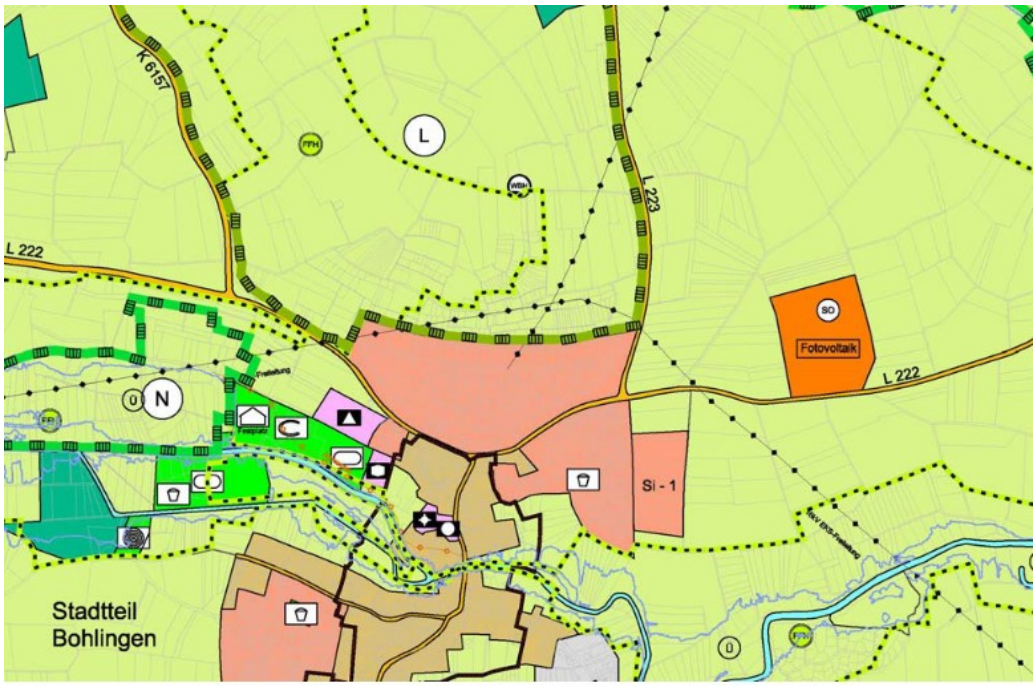

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 08.12.2022 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.